

Antrag

**der Abgeordneten Richard Seelmaecker, Dennis Gladiator, Joachim Lenders,
Dennis Thering, Karl-Heinz Warnholz (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Für eine leistungsfähige Hamburger Justiz – Neue Kennzahlen zur
Feststellung der Arbeitsbelastung bei Staatsanwaltschaften und Straf-
gerichten im Einzelplan 2 des Haushaltsplans einführen: Anklage-, Ein-
stellungs- und Verurteilungsquote ermitteln**

Unabhängig von zunehmender Komplexität von Ermittlungs- und Strafverfahren sind im Einzelplan 2 des Haushaltsplans 2017/2018 einige Kennzahlen deutlich gestiegen, die auf die Arbeitsbelastung der Staatsanwaltschaften und Strafgerichte erheblichen Einfluss haben:

Während die Justizbehörde im fortgeschriebenen Plan 2016 von 145.000 Neuzugängen bei den Ermittlungsverfahren in Bekanntsachen ausging (B_234_01_001), plante sie für die Folgejahre 2017 bis 2020 jeweils mit 155.000 Neuzugängen. Die geplanten Neuzugänge der Ermittlungsverfahren in Unbekanntsachen steigen ebenfalls um 10.000 von 155.000 auf 165.000 an (B_234_01_003), sodass insgesamt 20.000 Ermittlungsverfahren pro Jahr mehr erwartet werden.

Für die Bemessung der Arbeitsbelastung und damit für die Planung und Steuerung des Personalbedarfs der kommenden Haushaltsjahre ist es von Bedeutung zu wissen, wie hoch der Anteil der Ermittlungsverfahren ist, die endgültig mit einer Anklageerhebung beziehungsweise einem Strafbefehlsantrag beendet wurden, und wie hoch der Anteil der Ermittlungsverfahren ist, die von der Staatsanwaltschaft endgültig eingestellt wurden. Da das Abfassen von Urteilen erhebliche Arbeitszeit der Richterschaft bindet, ist es zur Ermittlung der Arbeitsbelastung der Strafgerichte und damit der künftigen Bemessung des Personalbedarfs ebenso wichtig zu erfahren, wie hoch der Anteil der aufgrund eines beendeten Straf- oder Strafbefehlsverfahrens verurteilten Personen ist.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Im Einzelplan 2, Aufgabenbereich 234, Produktgruppe 234.01 Staatsanwaltschaften werden die Kennzahlen „Anklagequote: Anteil der Ermittlungsverfahren, die endgültig mit einer Anklageerhebung bzw. einem Strafbefehlsantrag beendet wurden“ und „Einstellungsquote: Anteil der endgültig erledigten Ermittlungsverfahren, die die Staatsanwaltschaft nicht an ein Strafgericht weitergegeben, sondern aus rechtlichen Gründen oder aus Opportunitätsgründen (etwa bei geringfügigen Straftaten) eingestellt hat“ eingeführt. Die Kennzahlen werden dem Ziel „Z1: Gewährleistung eines sachgerechten und zügigen Abschlusses von Ermittlungsverfahren im Rahmen des gesetzlichen Auftrags“ zugeordnet.
2. Im Einzelplan 2, Aufgabenbereich 235, in den Produktgruppen 235.02 Landgericht Hamburg und 235.03 Amtsgerichte wird jeweils die Kennzahl „Verurteilungsquote: Anteil der Personen, die aufgrund eines Straf- oder Strafbefehlsverfahrens verurteilt wurden“ eingeführt. Die Kennzahlen werden jeweils dem Ziel „Z 2: Herstellung von Rechtssicherheit für die Allgemeinheit durch zeitlich angemessene Rechtsprechung bzw. Maßnahmen in Strafverfahren“ zugeordnet.